

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ermöglichung des Tagesaufenthaltes in den Winterhilfeunterkünften inkl. der Essensversorgung und Sicherstellung einer Einzelunterbringung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	01.02.2021
Rat	04.02.2021

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig die Anmietung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten mit Tagesangebot sowie die Nutzung der Unterbringungsreserven für Geflüchtete bzw. die Nutzung vorhandener Kapazitäten in Sozialhäusern zwecks Unterbringung von obdachlosen Menschen zunächst befristet bis 31.03.2021 bedarfsgemäß in die Wege zu leiten.

Mit der Umsetzung sind Aufwendungen in Höhe von rund 198.000 Euro verbunden, die aus veranschlagten Mitteln in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen finanziert werden.

Bei einer Fortführung des Angebotes ist eine erneute Beschlussvorlage einzubringen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>198.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 14.01.2021 den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU und Volt (AN/0102/2021) „Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen in Köln während der Corona-Pandemie“ mit Ergänzungen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bedarfsgemäß kurzfristig die Anmietung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten mit Tagesangebot (z.B. Jugendherbergen, Hostels, Hotels), sowie die Nutzung der Unterbringungsreserven für Geflüchtete bzw. die Nutzung vorhandener Kapazitäten in Sozialhäusern (z.B. Geisbergstr.) zwecks Unterbringung von obdachlosen Menschen in Köln, in die Wege zu leiten.
2. Die zusätzlichen Kapazitäten dienen sowohl der weiteren Entzerrung, weg von Mehrbettzimmern, hin zu Einzelzimmern mit 24-Stunden-Verweilmöglichkeit, als auch der Unterbringung weiterer obdachloser Menschen während der Corona-Pandemie.
3. Die Anmietung, Belegung soll zunächst bis Ende März 2021 erfolgen und ist der aktuellen Lage laufend anzupassen und ggf. zu verlängern.

Protokollnotiz auf Anregung der Fraktion Die Linke: Die Verwaltung wird gebeten, die sanitären Anlagen für Obdach- und Wohnungslose im öffentlichen Raum (z.B. Wiener Platz) zu erweitern.

Die geforderten Erweiterungen stellen eine freiwillige Aufgabe dar und sind mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Die Entscheidung hierüber obliegt nach § 41 Absatz 1 Buchstabe t) der Gemeindeordnung NRW dem Rat.

Angebot zur Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen sowie Tagesangebote

Zur Sicherstellung der **Pflichtaufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz** (im Folgenden OBG) stellt die Verwaltung neben den Sozialhäusern und von Trägern betreuten OBG-Unterkünften eine ausreichende Zahl von OBG-Not-Übernachtungsangeboten (Hotels) unter Einhaltung der Pandemiebedingungen bereit. Diese OBG-Not-Übernachtungsangebote umfassen die Möglichkeit des Tagesaufenthalts in den Zimmern und bieten in den noch vorhandenen Zweibettzimmern, welche sukzessive nur noch mit einer Person belegt werden sollen, auch abschließbare Schränke.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, allen alleinstehenden Menschen ein Einzelzimmer mit der Möglichkeit des Tagesaufenthaltes in diesen OBG-Not-Übernachtungsangeboten anzubieten. Dies konnte bisher und wird auch weiterhin nur sukzessive möglich sein. In 2020 ist es durch die Kooperation mit zahlreichen weiteren Hotels gelungen, mit 234 zusätzlichen Plätzen die Zahl der Einzelzimmer deutlich zu erhöhen und die Mehrbettzimmer fast ausschließlich in Zweibettzimmer umzuwandeln. Insgesamt stehen hier aktuell in 39 Hotels unter pandemiegerechten Bedingungen 1.219 Plätze zur Verfügung. Über 100 weitere Plätze verhandelt die Verwaltung zurzeit mit Hotelbetreibern.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt in den OBG-Not-Übernachtungsangeboten (Hotels) 2.910 Menschen untergebracht. Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 1.130 Personen kontinuierlich in diesen OBG-Not-Übernachtungsangeboten untergebracht.

Die Verwaltung muss kurz- bis mittelfristig das Angebot an Unterkünften außerhalb der gewerblichen Beherbergungsbetriebe weiter vergrößern. Dies bedarf einer Ausweitung der Objektanmietung, des Objektankaufs und der Bereitstellung von Grundstücken sowie einer Weiterentwicklung von Konzepten wie z.B. Housing First und rechtskreisübergreifender Wohn- und Beschäftigungsprojekte.

Im Rahmen der Winterhilfe für obdachlose Kölnerinnen und Kölner (d.h. für Menschen, „die auf Platte leben“) wurden mit 138 Plätzen zusätzliche Übernachtungsangebote geschaffen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die eine Unterbringung sowohl in den qualifizierten Einrichtungen und im betreuten Wohnen der Wohnungslosenhilfe (Pflichtleistungen nach § 67 SGB XII¹) als auch in den Angeboten der ordnungsbehördlichen Unterkünfte (OBG-Not-Unterbringungsangebote und Sozialhäuser), in ihrer aktuellen Lebenssituation nicht annehmen können oder wollen. Auch hier erfolgt die Unterbringung unter Einhaltung eines mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygiene- und Abstandkonzeptes.

Ausschließlich in diesen Angeboten der Winterhilfe erfolgt gegenwärtig eine Trennung der Unterbringung von den vorhandenen Tagesaufenthalts- und Versorgungsangeboten. Diese Trennung verfolgt das Ziel, dass die Menschen in Kontakt mit den Beratungsangeboten der Kontakt- und Beratungsstellen bleiben, um so weiterführende Beratung und medizinische Notversorgung sicherzustellen um bestenfalls eine Veränderung der aktuellen Lebenssituation gemeinsam zu erarbeiten. Diese Tages- und Versorgungsangebote wurden unter Pandemiebedingungen angepasst und bedarfsgerecht erweitert. Als Maßnahmen nach § 67 SGB XII sind die Angebote der Kontakt- und Beratungsstellen Pflichtleistungen.

Das Angebot der Winterhilfe soll gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren an den zwei Standorten Merheim, Ostmerheimer Straße 220 und Mülheim, Regentenstr. 2a um ein örtliches Tagesaufenthalts- und Versorgungsangebot erweitert und auch die Einzelbelegung der Zimmer soll gesichert werden. Damit werden die Leistungen bei den vorhandenen Kontakt- und Beratungs-

¹ Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

stellen weiter entzerrt und reduziert in Anspruch genommen. Dies konnte auch bereits mit dem zusätzlich bereitgestellten Wärmezelt am Bürgerhaus Stollwerck im ersten Schritt erreicht werden.

Bei den nunmehr vom Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossenen ergänzenden Leistungen handelt es sich um eine von der Stadt Köln freiwillig erweiterte Leistung, die nicht durch das OBG NW abgedeckt ist und somit keine Pflichtaufgabe darstellt. Das OBG NW sieht vor, dass die Kommune als örtliche Ordnungsbehörde zur Abwendung einer drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit des Betroffenen Übernachtungs- und Tagesaufenthalte bereitstellt, die örtlich/räumlich voneinander getrennt sein können. Gleiches gilt für die gewünschte Einzelunterbringung von alleinstehenden Menschen.

Finanzierung

Die zu erwartenden Kosten in Höhe von rund 198.000 Euro wurden zunächst befristet bis 31.03.2021 kalkuliert und berücksichtigen Kosten zur Sicherstellung der Einzelunterbringung und ein trägerbasiertes Versorgungsangebot. Die Zusammensetzung der Kosten ist in Anlage 1 dargestellt.

Die freiwilligen Leistungen sind im Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen als coronabedingte Mehraufwendungen zusätzlich bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus veranschlagten Mitteln bzw. wird innerhalb des Budgets des Dezernates Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen bedarfsgerecht bereitgestellt.

Die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung sind erfüllt. Es handelt sich hier um die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen, die der akuten Krisenbewältigung dienen.

Dringlichkeitsbegründung

Die Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses Soziales und Senioren duldet keinen Aufschub, wenn der Intention des Antrags Rechnung getragen werden soll. Da jedoch ein Ratsbeschluss als Ermächtigungsgrundlage für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben unerlässlich ist, erfolgt die Vorlage zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung verfristet.